

Antrag 2

Die BSG Grün-Weiß Leipzig stellt hiermit folgenden Antrag zur Änderung der Jugendspielordnung

Aktuelle Fassung

6. Mannschaftsmeisterschaften Schnellschach
- 6.1. Im Abstand von zwei Jahren werden Schnellschachmeisterschaften im Rahmen der Landesjugendspiele durchgeführt. Alle Einzelheiten regelt die Ausschreibung.
- 6.2. Falls in der Ausschreibung nicht anders geregelt, finden Einzel- und Mannschaftswettkämpfe in den AK U10, U14 und U18 statt.

Neufassung

- 6.1. Im Abstand von zwei Jahren werden Schnellschachmeisterschaften im Rahmen der Landesjugendspiele durchgeführt.
- 6.2. In den Jahren, in denen keine Landesjugendspiele stattfinden, können Schnellschachmeisterschaften ausgetragen werden, sofern sich für deren Ausrichtung Interessenten finden. Der JSBS entscheidet über die Vergabe der Ausrichter, sollte es Mehrfachbewerbungen geben. Die Meisterschaften können an mehrere Ausrichter vergeben werden und müssen nicht zentral für alle Altersklassen an einem Ort stattfinden.
- 6.3. Alle Einzelheiten regelt die Ausschreibung. Darunter fällt ebenso die einheitliche Regelung der Teilnahmeberechtigung von Schulmannschaften bzw. Spielern, die nicht Mitglied im SVS sind.
- 6.4. Falls in der Ausschreibung nicht anders geregelt, finden Einzel- und Mannschaftswettkämpfe in den AK U10, U12 und U14 statt.

Die Änderungen im Punkt 6 der JSO sind hierbei als Einzelanträge zu sehen:

Antrag 2a: Einfügung des Punktes 6.2.

Antrag 2b: Einfügung des Punktes 6.3. mit entsprechender Kürzung des Punktes 6.1.

Antrag 2c: Änderung des Punktes 6.4. (im Original Punkt 6.2.)

Begründung zu Antrag 2a:

Die Schnellschachmeisterschaften (SSM) zu den Landesjugendspielen (LJS) erfreuen sich hoher Teilnehmerzahlen und großer Beliebtheit. Es kann mit gutem Recht davon ausgegangen werden, dass der Bedarf jährlich stattfindender SSM vorhanden ist. Aus diesem Grund sollte auch in den Jahren, in denen keine LJS stattfinden, eine Möglichkeit geschaffen werden, diese Meisterschaften auszutragen. Der Antrag versteht sich nicht als Pflicht zur Austragung sondern ist an die Organisation durch einen Ausrichter gebunden. Dies kann auch der JSBS selbst sein.

Mit dem Antrag wird aber Interessenten am Stattfinden dieser SSM zumindest die Chance gegeben, diese selbst auszurichten und somit das Turniergehen im JSBS zu bereichern ohne dass der JSBS dies mit eigenem Personal absichern muss. Somit würde man auch dem Wunsch des JSBS gerecht,

Verantwortungen zu delegieren. Durch die Ermöglichung einer dezentralen Ausrichtung (Splittung der einzelnen AK) können auch Ausrichter einzelner Altersklassen gefunden werden, die keine räumlichen Möglichkeiten für die Ausrichtung aller AK besitzen.

Begründung zu Antrag 2b:

Seit Jahren herrschen ungleiche Bedingungen bzgl. der Spielgenehmigungen. So war eine Schule in den letztjährigen SSM im Rahmen der LJS stets vertreten, obwohl dies der Jugendspielordnung widersprach. Gegen die Zulassung von Schulmannschaften ist dann nichts einzuwenden, sofern dies die Ausschreibung eindeutig zulässt.

Um den Breitensportlichen Charakter der SSM zu unterstreichen, wäre eine Zulassung von Grundschulmannschaften bzw. Grundschulern, die nicht Mitglied in einem sächsischen Verein sind, im U10-Wettbewerb durchaus sinnvoll.

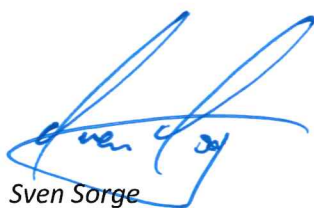
Diese Neufassung liefert aber Klarheit und allen bietet allen Schulen die Möglichkeit zur Teilnahme, sofern diese gewünscht wird. Vorstellbar wäre es im Falle der Annahme von Antrag 2a somit auch, dies im Zwei-Jahres-Rhythmus alternierend zuzulassen bzw. abzulehnen, sollte der LSB zu den Landesjugendspielen Vorgaben geben.

Die Einführung dieses Punktes stünde im Einklang zur JSO Punkt 1.6. und nicht im Widerspruch zur Spielgenehmigungsordnung des SVS.

Begründung zu Antrag C:

Dieser Antrag gilt vorsorglich für den Fall, dass der Landessportbund Sachsen (LSB) die bereits diskutierte Entscheidung trifft, die Landesjugendspiele in der Zukunft auf das U14-Alter zu beschränken. Hierauf muss die JSO reagieren.

Eine entsprechende Entscheidung soll im August 2013 vom LSB gefällt werden, so dass zur Jugendversammlung dieser Antrag entsprechend bewertet werden kann.



Sven Sorge

- Vereinsvorsitzender -